



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



08. Juli 2016

Inhalt

- 1. Verschärfung des Sexualstrafrechts - „Nein heißt nein“**
- 2. Verbindliche Regeln für Integration schaffen**
- 3. EEG-Novelle 2016**
- 4. Gemeinsam für ein besseres Europa**



Nein heißt Nein !“

Mit der namentlichen Abstimmung zur Reform des [Sexualstrafrechts](#) haben wir in dieser Woche endlich inakzeptable rechtliche Schutzlücken geschlossen. Nach dem Grundsatz „Nein heißt nein“ wird künftig jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung, auch ohne Gewaltanwendung, unter Strafe gestellt. Wenn sich das Opfer zum Beispiel aus Angststarre oder der Furcht vor weiteren gravierenden Verletzungen nicht zur Wehr setzen konnte, bleibt die Tat nicht mehr straflos. Das neue Gesetz sieht hierfür Freiheitsstrafen zwischen sechs Monaten und fünf Jahren vor.

Wir Sozialdemokraten haben uns dafür eingesetzt, weil das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung uneingeschränkt gelten muss: innerhalb einer Beziehung, im häuslichen Bereich und auf der Straße. Wir freuen uns, dass endlich auch die Union dies unterstützt.

Mit dem neuen Gesetz ist ein Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht gelungen. Jetzt wird auch in Deutschland jede sexuelle Handlung gegen den Willen des Opfers unter Strafe gestellt. Damit erfüllt Deutschland jetzt endlich die sogenannte Istanbul-Konvention des Europarates aus dem Jahr 2011. Eine Übereinkunft gegen Gewalt an Frauen. Neben Prävention und Opferschutz setzt sie auf Strafverfolgung.

Mit der Einführung des Straftatbestandes der sexuellen Belästigung in 184i StGB wird das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zusätzlich gestärkt. Für „Begrapschen“ und Belästigung ist ein Strafmaß von einer Geldstrafe bis zu einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren eingeführt worden.

Straftaten aus Gruppen heraus, wie etwa in der Silvester-Nacht in Köln, werden künftig besonders strafrechtlich erfasst und mit einem Strafmaß von bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe belegt. Dies war ein Wunsch der Union, den wir mittragen können.

Für das Phänomen der sog. „Antänzerei“ ist 184j StGB neu geschaffen worden. „Antänzer“ lauern ihren Opfern auf, verwickeln sie in Gespräche, spielen Szenen, tanzen – rauben dann Wertsachen oder werden handgreiflich. Bei Übergriffen aus diesem Bereich können Geldstrafen oder eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren verhängt werden.

Auch Änderungen im Hinblick auf Ausweisungsvoraussetzungen im Aufenthaltsgesetz, die im Zusammenhang mit den neu gefassten Strafnormen stehen, sieht das neue Gesetz konsequenter Weise vor.

Über den Gesetzentwurf hinausgehend brauchen wir aber auch gute Beratung und konkrete Hilfsangebote für Opfer.

Verbindliche Regeln für Integration schaffen



In dieser Sitzungswoche haben wir das Integrationsgesetz in 2./3. Lesung beraten. Der Gesetzentwurf verbessert die Angebote zum Spracherwerb und fördert eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fordert das Gesetz die aktive Beteiligung an diesen Angeboten ein. Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist einer der Kernpfeiler für gesellschaftliche Integration. Das Gesetz sieht daher ein Bündel von Maßnahmen vor, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu fördern:

Für einen schnellen und sinnvollen Beschäftigungseinstieg legt der Bund ein Arbeitsmarktprogramm für 100.000 zusätzliche, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende auf.

Zudem wird die sogenannte Vorrangprüfung befristet für drei Jahre bei Asylsuchenden sowie Geduldeten ausgesetzt. Die Bundesländer bestimmen dabei selbst, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung abhängig von der Arbeitsmarktlage zum Tragen kommt.

Darüber hinaus wird es Rechtssicherheit für Flüchtlinge in Ausbildung und die auszubildenden Betriebe geben: Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gelten wird. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (sog. „3+2-Regel“). Die derzeit hierfür gültige Altersgrenze von 21 Jahren wird aufgehoben.

Um den raschen Spracherwerb besser zu fördern, erleichtert das Gesetz den Zugang zu den Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Die Wartezeiten für Integrationskurse sollen von drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt werden.

Wer sich beim Spracherwerb und der Integration in den Arbeitsmarkt anstrengt, soll etwas davon haben. Nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern. Nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine

Niederlassungserlaubnis, wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern.

Die Einführung einer befristeten Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende soll den Bundesländern die Möglichkeit geben, die Verteilung von Schutzberechtigten besser zu steuern. Die SPD hat darauf geachtet, dass diese Regelung einer schnellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht entgegensteht: Wer eine Berufs- bzw. Hochschulausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnimmt, ist deshalb von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen.

[Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Entwurf eines Integrationsgesetzes](#)

[Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Integrationsgesetzes](#)

EEG-Novelle 2016

Am Freitag wurde die Novellierung des EEG beschlossen. Vorangegangen war eine Einigung des Bundes mit den 16 Länderministerpräsidenten, die allesamt eigene länderspezifische Interessen verfolgten. Auch der Hessische Ministerpräsident stimmte dem Kompromiss zu, der von seinem grünen Wirtschaftsminister heftig kritisiert wird. Offensichtlich ist sich die Landesregierung nicht einig.

Ziel des neuen EEG ist die Schaffung von Verlässlichkeit, die Harmonisierung und Verstetigung des Ausbaus der Erneuerbaren, um die Erfolgsgeschichte nachhaltig fortsetzen zu können. Dazu bedarf es Maßnahmen, um einen unverhältnismäßig hohen Anstieg der Kosten zu Lasten der Verbraucher abzufedern.

In buchstäblich letzter Minute konnten die SPD-Verhandlungsführer Verbesserungen im Gesetzentwurf erreichen. So wurde u.a. ein Einstieg in die Sektorenkopplung reinverhandelt (Strommengen aus Erneuerbaren Energien, die andernfalls abgeregelt würden, sollen als sogenannte zuschaltbare Lasten für den Wärmesektor oder andere Umwandlungsformen, etwa Speicher, verwendet werden).

Ebenso gibt es Verbesserungen beim Ausschreibungsmodell im Hinblick auf die Akteursvielfalt und die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften (BEG). Künftig orientiert sich die Höhe der Vergütung für Bürgerenergiegenossenschaften, die erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben, am höchsten bezuschlagten Gebot. Hintergrund ist hierbei, dass größere Bieter den Markt oftmals präziser einschätzen können, als dies bei Bürgergenossenschaften der Fall ist. Weiterhin wird es eine Regelung geben, wonach BEG 10 % ihrer Anteile der Kommune anbieten sollen, um die Bürgerbeteiligung auf eine breitere Basis zu stellen.

Ebenfalls sind künftig „Mieterstrom-Modelle“ möglich, die auch Mietern die Möglichkeiten bieten, von den Erneuerbaren unmittelbar zu profitieren. Dies bietet auch große Chancen für die Photovoltaik.

Der Zubau muss mit den Übertragungsnetzkapazitäten synchronisiert werden, dies soll durch Anpassungen im Referenzertragsmodell erreicht werden. So sollen zukünftig die weniger windhäufigen, aber wirtschaftlich ertragreichen Standorte mit Blick auf die Ertragssituation eine vergleichbar hohe Prämie erhalten wie Anlagen an windreichen Standorten. Außerdem wird der Ausbaukorridor von Wind-Onshore-Anlagen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und im Norden von Hessen auf 58 Prozent des bundesweiten Zubaus der Jahre 2013 bis 2015 reduziert, um die Ausbaugeschwindigkeit in Netzengpassgebieten zu reduzieren und die Übertragungsnetze zu entlasten.

Die Sorgen der Landesgruppe, dass danach der Zubau von Windenergie an Land in Hessen zum Erliegen kommen könnte, entkräftete das Wirtschaftsministerium. Mit den Korrekturfaktoren könnten insbesondere Standorte zwischen 70 und 100 % in einen fairen Wettbewerb eintreten, so dass auch Projekte in Hessen realistische Chancen gegenüber ähnlichen Standorten in anderen Regionen hätten. Allerdings komme es wesentlich darauf an, wie effizient die Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Ländern durchgeführt würden. Kurze und rechtssichere Verfahren hätten Vorteile im Bieterverfahren. Daran werden wir den hessischen grünen Wirtschaftsminister messen.

[Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Erneuerbare-Energien-Gesetz- EEG 2016](#)

[Gesetzentwurf der Bundesregierung Erneuerbare-Energien-Gesetz- EEG 2016](#)

Gemeinsam für ein besseres Europa



Das politische Chaos nach dem Brexit in Großbritannien ist ein Warnschuss für alle in Europa: Die Rückkehr zum Nationalismus ist eine gefährliche Scheinlösung, die Gesellschaften spaltet und schwächt.

Aber klar ist auch: Damit das einzigartige Projekt eines freien und solidarischen Zusammenlebens in Europa nicht scheitert, muss es wieder mit Leben gefüllt werden.

Die EU müsse wieder „Kurs auf die Bürger“ nehmen, sagte dazu SPD-Parteivorsitzender Sigmar Gabriel. Die Menschen in Europa müssten wieder mehr Hoffnung

auf ein gutes Leben haben können. Besonders die Bereiche Arbeitslosigkeit, Flüchtlingskrise und Währungsunion müsse man anpacken, um die Bürger wieder für die EU zu gewinnen.

Nur durch Sparen alleine entstehe für die junge Generation Europas keine Arbeit, so Gabriel weiter. Er erwarte, dass auch in der Bundesregierung noch einmal neu debattiert wird, wie unsere Investition in die Zukunft Europas die Lage für die Menschen verbessern kann.

Nur wenn die Europäische Union mit aller Kraft die Probleme anpackt, die die Menschen beschäftigen, kann sie Vertrauen zurückgewinnen. Gerade jetzt braucht Europa starke, handlungsfähige Institutionen. In der Flüchtlingskrise haben vor allem europäische Staats- und Regierungschefs versagt gemeinsame Lösungen zu finden aber nicht die Europäische Kommission oder das Europäische Parlament.

Demokratische Legitimität und mehr Transparenz bei den Entscheidungen auf europäischer Ebene sind dabei unabdingbar. Die EU-Kommission darf daher auch beim EU-Freihandelsabkommen mit Kanada nicht an den nationalen Parlamenten vorbei agieren. Da es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen handelt, das auch nationale Zuständigkeiten betreffen können, darf CETA nur mit Zustimmung des Deutschen Bundestages in Kraft gesetzt werden. Dies ist für die SPD-Bundestagsfraktion eine nicht verhandelbare Voraussetzung. Daher wird die SPD auf einem Parteikonvent im September die Verhandlungsergebnisse bewerten und danach über CETA entscheiden.



Nach dieser letzten Sitzungswoche wünschen wir allen Leserinnen und Lesern eine wunderschöne Sommerpause mit viel Sonnenschein, tollen Urlaubseindrücken und viel Ruhe und Erholung.

Lasst es Euch gut gehen!

Unsere Tipps:

- **Tag der Ein- und Ausblicke:** Auch in diesem Jahr öffnet das Parlament in Berlin wieder seine Türen. Hierzu möchten wir Sie am 4. September 2016 von 9 bis 19 Uhr herzlich einladen. Weitere Infos entnehmen Sie bitte der Internetseite www.bundestag.de/tea

- **Medienpreis Politik des Deutschen Bundestages:** Auch in diesem Jahr können sich Verfasser publizistischer Arbeiten wieder bis zum 7. Oktober 2016 für den Medienpreis Politik des Deutschen Bundestages bewerben, der mit 5 000 Euro dotiert ist. Die veröffentlichten Texte sollen zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen und zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen. Weitere Infos unter www.bundestag.de/medienpreis

- **Deutsch-Französischer Parlamentspreis:** Autoren einer wissenschaftlichen Veröffentlichung, die zu einer besseren gegenseitigen Kenntnis von Deutschland und Frankreich beiträgt, können sich bis zum 16. September für die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung bewerben, die vom Deutschen Bundestag und der Assemblée nationale alle zwei Jahre verliehen wird. Weitere Infos unter www.bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2016/neuer-inhalt/433522

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia